



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Swen Knöchel (DIE LINKE)

Umsetzung LANGUSTE in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/2964

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Durch die Länder befindet sich derzeit die KONSENS-Grundstücksdatenbank LANGUSTE, als bundesweite Liegenschafts- und Grundstücksdatenbank im Aufbau. In ihr sollen unter anderem Ordnungsmerkmale der Justiz-, Finanz- und Katasterverwaltung verbunden werden. Bei Rechtsträgerwechsel soll damit der organisatorische Aufwand zwischen den einzelnen Verwaltungen minimiert werden. Die Daten aus dieser Datenbank sollen zudem die Administrierbarkeit der Grundsteuerveranlagung im Rahmen der anstehenden Reform ermöglichen.

Nach Angaben der Bundesregierung (BT-Drs. 19/9638 sowie BT-Drs. 19/12393) hat das Land Sachsen-Anhalt zum 1. Juli 2019 noch nicht mit dem Aufbau der Datenbank begonnen. Auch zur Anzahl der zu erfassenden Flurstücke konnte unser Bundesland keine Angaben machen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen

Vorbemerkung:

LANGUSTE ist die Bezeichnung für das Produkt „Liegenschafts- und Grundstücksdatenbank“ im Vorhaben KONSENS. KONSENS (Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung) ist ein gemeinsames Vorhaben der Steuerverwaltungen der Länder und des Bundes. Im Rahmen des Vorhabens KONSENS wird unter anderem das Produkt LANGUSTE entwickelt.

Bereits bei Konzeption des zu reformierenden Grundsteuer- und Bewertungsrechts wurde davon ausgegangen, dass die Grundstücksdatenbank LANGUSTE zum Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022 nicht zur Verfügung steht.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die Einzelfragen wie folgt:

1. Womit erklärt sich, dass Sachsen-Anhalt noch nicht mit dem Aufbau der Datenbank begonnen hat?

Die Länder planen die entwicklungstechnische Fertigstellung der Grundstücksdatenbank LANGUSTE Stufe I derzeit für den 31. Dezember 2021. Es ist geplant, die Grundstücksdatenbank LANGUSTE im Jahr 2022 mindestens ein halbes Jahr in einem Land zu pilotieren und danach für die Länder bereitzustellen. Anschließend ist bis Ende 2024 sukzessive das Rollout in den Ländern geplant. In Stufe I werden steuererhebliche Daten der Kataster- und Justizverwaltung mit dem steuerlichen Ordnungskriterium der Finanzverwaltung verknüpft. Die Einbindung der Bodenrichtwerte erfolgt in einer weiteren Ausbaustufe der Grundstücksdatenbank. Zum Bereitstellungstermin weiterer Stufen der Grundstücksdatenbank LANGUSTE kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

2. Die Bundesregierung beabsichtigt, im Jahr 2022 das Projekt abzuschließen. Was wird Sachsen-Anhalt unternehmen, diesen Termin zu halten? Wenn eingeschätzt wird, der Termin sei nicht zu halten, wann sollen die Daten zur Verfügung stehen?

Im Jahr 2022 soll nach erfolgreicher Pilotierung LANGUSTE den anderen Ländern und somit auch Sachsen-Anhalt bereitgestellt werden. Anschließend kann LANGUSTE auch in Sachsen-Anhalt eingesetzt werden.

3. Wann beginnt Sachsen-Anhalt mit der Umsetzung?

In Sachsen-Anhalt wurde bereits mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen. Die eigentliche Umsetzung kann erst nach Bereitstellung von LANGUSTE im Rahmen des Vorhabens KONSENS erfolgen.

Eine Voraussetzung zum Einsatz von LANGUSTE sind Datenlieferungen der Länder.

Sachsen-Anhalt hat wie weitere zehn Länder kein eigenes elektronisches Verfahren für diese erforderlichen Datenlieferungen. Diese Daten sollen mit einer Datenbank bereitgestellt werden. Die sogenannte „Verbindungsdatei“ wurde von Thüringen entwickelt und bereitgestellt und ist in den anderen zehn Ländern im Einsatz.

Installationen und Testarbeiten der Datenbank „Verbindungsdatei“ erfolgten bereits, diese sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Aufgrund des unterschätzten Aufwandes zur Installation von Hardware (Server und deren Netzwerkverbindungen) und Software (Betriebssystem, Datenbanksoftware, die eigentliche Anwendungssoftware) sowie bei der Bereitstellung der verschiedenen Daten verzögert sich eine endgültige Bereitstellung der Datenbank „Verbindungsdatei“ zum

31. Oktober 2019. Zusätzlich ist für eine teilweise automatisierte Verknüpfung der Daten eine erweiterende Datenzulieferung erforderlich. Für eine Verarbeitung dieser weiteren Daten wird ein Zeitraum von vier Wochen geschätzt.

Anschließend kann die Datenbank „Verbindungsdatei“ in den Finanzämtern eingesetzt und zur Verwaltung und Bearbeitung der Grundstücksdaten als Grundlage für LANGUSTE genutzt werden. Dafür sind dann erhebliche personelle Aufwände in den Finanzämtern erforderlich.

4. Welche personellen Ressourcen stehen dafür in welchem Haushaltsjahr zur Verfügung?

Bitte getrennt nach Jahr und Ressort aufschlüsseln.

Für den Bereich der Finanzämter wurden die erforderlichen personellen Ressourcen in der Haushaltsaufstellung 2020/2021 berücksichtigt bzw. beantragt. Inwieweit der Haushaltsgesetzgeber der Beantragung folgt, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

5. Welche Haushaltsmittel stehen für welches Jahr dafür zur Verfügung?

Erforderliche Haushaltsmittel wurden beantragt. Inwieweit der Haushaltsgesetzgeber der Beantragung folgt, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

6. Wie viele Flurstücke sind zu erfassen?

Nach aktuellem Stand sind in Sachsen-Anhalt rund 2.681.001 Flurstücke zu erfassen.